



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. Mai 2022
(OR. fr, pl)

9515/22
ADD 1

RECH 303
TELECOM 246
COMPET 403
IND 198
MI 424
EDUC 189

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger: Rat

Betr.: Schlussfolgerungen zur Forschungsbewertung und zur Umsetzung der
offenen Wissenschaft
Billigung
– *Erklärung der polnischen Delegation*

Die Delegationen erhalten anbei eine Erklärung der polnischen Delegation.

Erklärung Polens

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Grundrecht in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Polen gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen des polnischen Rechtssystems, im Einklang mit den völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsinstrumenten und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. Aus diesen Gründen wird Polen den Begriff „Geschlecht“ in Formulierungen, die ihn enthalten, im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Artikel 8 AEUV auslegen.
